



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

bearbeitet von: Philipp Geib

Telefon: 0385 / 588-7193

E-Mail: p.geib@bm.mv-regierung.de

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
öffentlichen allgemein bildenden und
beruflichen Schulen

Schwerin, 05.08 2022

1. Hinweisschreiben

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

das neue Schuljahr beginnt in wenigen Tagen. Mit dem vorliegenden 1. Hinweisschreiben im Schuljahr 2022/2023 erhalten Sie einen Überblick über die derzeit gültigen Rahmenbedingungen für das Schuljahr 2022/2023.

1. Corona-Regeln

Wie im 27. Hinweisschreiben vom 17. Juni 2022 bereits angekündigt, bleibt es beim Leitsatz: „Unveränderte Regeln bei unveränderter Infektionslage“.

Konkret bedeutet dies:

- keine Maskenpflicht
- anlassbezogene Testungen
- keine definierten Gruppen
- keine Reiserückkehrbescheinigung.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Schülerinnen und Schüler sowie alle an den Schulen beschäftigten Personen mit Selbsttests zur Erfüllung der Testpflicht auszustatten sind. Dazu sind Selbsttests mit in die Häuslichkeit zu geben. Die konkrete Ausgestaltung der Ausgabe erfolgt mit Blick auf die örtlichen Gegebenheiten durch die

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Schulen in eigener Verantwortung. Die Ausstattung der Schulen erfolgt auch weiterhin durch das Bildungsministerium. Abweichungen von der Teststrategie der Landesregierung sind unzulässig.

2. Phasenmodell

In Anbetracht der derzeit noch andauernden pandemischen Lage werden die inzwischen praxisbewährten Regelungen des Phasenmodells zur Ausgestaltung des Schulbetriebs für das neue Schuljahr verlängert.

Die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts hat auch weiterhin Priorität. Die Schulleiterinnen und Schulleiter entscheiden für ihre Schulen auf der Grundlage des verfügbaren Personals, welche Beschulungsformen umgesetzt werden. Um die bürokratische Belastung in diesem Zusammenhang möglichst gering zu halten, wird um Übersendung des jeweiligen Phasenstandes am Anfang des Schuljahres gebeten. Danach sind – wie bereits bekannt – nur noch die Änderungen der Phasen an das jeweils zuständige Staatliche Schulamt zu melden.

3. Umgang mit Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf

Beim Umgang mit Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bleibt es überwiegend bei den im 23. Hinweisschreiben vom 31.03.2022 festgelegten Grundsätzen. Änderungen bestehen aufgrund der angepassten Empfehlung des Robert Koch-Institutes wie folgt:

Die Zugehörigkeit Beschäftigter mit Risikogruppenzugehörigkeit, die sich aufgrund einer nachzuweisenden medizinischen Indikation nicht impfen lassen können oder einer anderen Risikogruppe angehören, ist nunmehr unter Einbeziehung eines Facharztes nachzuweisen. Die zuständige Schulaufsicht entscheidet über einen befristeten Einsatz im Homeoffice der betroffenen Beschäftigten auf Basis der aus der Einzelfallberatung resultierenden Empfehlung durch den Betriebsarzt des AMD TÜV Rheinland.

Es entfällt die Regelung, dass Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden und beruflichen Schulen auf Antrag bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde vom Besuch der Schule befreit werden können (§ 48 Absatz 2 SchulG M-V), wenn im Haushalt lebende Personen (Erziehungsberechtigte, Geschwisterkinder etc.) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden und beruflichen Schulen, die zu einer der Personengruppen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung (gemäß RKI) gehören, können den Antrag nach § 48 Absatz 2 SchulG stellen.

4. Aktionsprogramm „Anschluss sichern“

Auch im Schuljahr 2022/2023 bietet das Aktionsprogramm ein Maßnahmenpaket an, das auf die Unterstützung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler auf dem Weg in einen immer mehr von Normalität gekennzeichneten Lern- und Schulalltag ausgerichtet ist. Dem als Anlage beigefügten Schreiben sind die Details der mit Schuljahresbeginn zur Verfügung stehenden Unterstützungsmaßnahmen zu entnehmen.

5. Willkommenswoche für Schulanfängerinnen und Schulanfänger

Die erste Schulwoche kann ab dem Schuljahr 2023/2024 für alle Schulanfängerinnen und Schulanfänger eine Projektwoche sein, die unter dem Motto „Willkommenswoche – wir lernen uns und unsere Schule kennen“ durchgeführt werden kann. Dadurch soll den Erstklässlerinnen und Erstklässlern die Möglichkeit gegeben werden, anzukommen und behutsam die Schule und den Schulalltag kennenzulernen. Pädagogisch steht die Ausgestaltung den Schulleitungen frei. Es wird empfohlen, in diesem Rahmen eine Erfassung der Lernausgangslage zu integrieren. Die Schulkonferenz Ihrer Schule entscheidet, ob die feierliche Einschulung entweder wie bisher terminiert wird (Samstag vor Beginn der ersten Unterrichtswoche) oder am Ende der ersten Schulwoche. Weitere mit dem Grundschulverband e. V. abgestimmte Informationen mit beispielhaften Inhalten zur Willkommenswoche erhalten Sie in den nächsten Wochen.

6. Berufliche Schulen

Im Bereich der beruflichen Schulen gelten gegenüber dem vorherigen Schuljahr keine Besonderheiten. Die Regelungen des 4. Hinweisschreibens vom 20.08.2021 gelten fort.

7. Prüfungen 2022/2023 und Schulversuch Moderne Fremdsprachen

Auch im Schuljahr 2022/2023 wird es konkretisierende Vorabinweise, Muster und Altprüfungsaufgaben und Schulversuche geben. Die konkretisierten Vorabinweise dienen der gezielten Prüfungsvorbereitung unter Pandemiebedingungen und sind für das Prüfungsjahr 2023 unter [Vorabinweise \(bildung-mv.de\)](https://www.bildung-mv.de/vorabinweise) abrufbar.

Die Prüfungsvorbereitung 2023 wird wie zuvor durch Muster- und Altprüfungsaufgaben sowie Fortbildungsangebote begleitet. Die Musteraufgaben sind auf dem Bildungsserver unter <https://www.bildung-mv.de/schueler/pruefungen-und-abschluesse/pruefungsvorbereitungen-und-aufgaben/> öffentlich abrufbar. Zudem werden wie gewohnt zu Beginn des Schuljahres die Altprüfungsaufgaben 2022 im Schulportal und über das Lernmanagementsystem „itslearning“ bereitgestellt.

In Form eines Schulversuchs wird zu einem eng an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler orientierten Unterricht eingeladen und die Stärkung der Mündlichkeit in modernen Fremdsprachen forciert. Der Schulversuch umfasst die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 und zielt auf die Erprobung der Paarprüfung im Bereich der modernen Fremdsprachen ab. Nähere Informationen und die Anmeldeformulare sind unter [Schulversuch Moderne Fremdsprachen 2022-2024 \(bildung-mv.de\)](https://www.bildung-mv.de/schulversuch/moderne-fremdsprachen-2022-2024) abrufbar.

8. Digitalisierung und digitale Angebote

Zum Startschuss des „DigitalPakts Schule“ im Jahr 2019 wurde mit den Kommunen ein Roll-Out-Plan festgelegt, im dem für jede Schule ein Umsetzungsjahr vorgeschlagen wurde. Entsprechend wurde die Beratung bei der Entwicklung der Medienbildungskonzepte organisiert. Da die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, wie sich die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben verzögern kann, ist es dringend geboten, bereits bis 2023 oder früher

die Antragsstellung abgeschlossen zu haben. Eine Kontaktaufnahme zu den beratenden Regionalbeauftragten ist jederzeit willkommen. Informieren Sie sich [hier](#) über den Roll-Out-Plan und finden Sie [hier](#) Ihre Ansprechperson im Medienpädagogischen Zentrum, die Sie bei der Entwicklung des Medienbildungskonzepts unterstützt.

Viele Schulen konnten mithilfe des „DigitalPakts“ ihre technische Ausstattung aufbessern. Um mehr Transparenz über die Bedingungen an den Schulen zu erhalten, wird Mitte September 2022 eine Abfrage zur aktuellen Internetanbindung und digitalen Ausstattung (Laptops, Dokumentenkameras etc.) an die Schulträger und (nachrichtlich) die Schulen verteilt. Eine Rückmeldung wird bis zum 18.10.2022 möglich sein.

Zu Beginn des neuen Schuljahres haben bereits über 90% der Schulen Mecklenburg-Vorpommerns Zugänge zum zentralen Lern-Management-System (LMS) „itslearning“. Zunehmend wird „itslearning“ auch gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern genutzt. Dies ist eine tolle Entwicklung, weil dabei der volle Funktionsumfang zur Geltung kommt. Auch ohne pandemiebedingte Einschränkungen des Präsenzunterrichts bringt die Nutzung von „itslearning“ viele Vorteile. Schulen, die bisher noch zögern, werden ermutigt, sich im neuen Schuljahr mit dem LMS auseinanderzusetzen. Schulen, die bisher vor allem mit den Lehrkräften auf der Plattform arbeiten, wird nahegelegt, einen Schritt weiterzugehen. Aktuell arbeitet das zuständige Referat an der Einbindung der Mathe-Übungs-Software „bettermarks“, die bis Ende des Jahres über „itslearning“ verfügbar sein wird.

Am 27.08.2022 wird von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr der Medienbildungstag 2022 mit dem Thema „Beziehungen in analogen und digitalen Kommunikationsräumen“ virtuell stattfinden. Prof. Dr. Richard Göllner von der Universität Tübingen wird in seiner Keynote „Guter Unterricht in Zeiten des digitalen Klassenzimmers“ das Thema Beziehungsarbeit beleuchten und sich der Frage nähern, welche Errungenschaften aus der Schulschließung nach dem Lernen auf Distanz beibehalten werden sollten. Darüber hinaus warten viele Workshopangebote zu den Themenbereichen Medienbildung, „itslearning“, allgemein bildende Digitale Landesschule (aDiLas), Prävention, frühkindliche Medienbildung sowie Führung und Leitung auf Sie. Weiterhin wird es eine Messe von Netzwerkpartnerinnen und -partnern geben. Das Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf dem Bildungsserver unter: <https://bildung-mv.de/mbtmv22>.

Mit dem 29. Hinweisschreiben vom 27.06.2022 wurden Sie darüber informiert, dass beginnend mit dem Schuljahr 2022/2023 die Verpflichtung zur Durchführung von VERA 6 aufgehoben ist. Es werden keine neuen Testhefte mehr bereitgestellt. Die Durchführung von VERA 3 und 8 bleibt von dieser Entscheidung unberührt. Sollten Sie unabhängig vom regulären VERA-Durchgang an Testungen in der 6. Jahrgangsstufe interessiert sein, so finden Sie unter www.ktest.de Testhefte vorangegangener Testungen von VERA 6. Weitere Testmaterialien für verschiedene Jahrgangsstufen finden Sie im Kurs „Lernstand SJ 21/22“ in „itslearning“ oder im Datentausch im Schulportal im Verzeichnis „MV > Lernstand“.

LEO.MV 5 steht ab dem Schuljahr 2022/2023 für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch zur Verfügung. LEO.MV 5 ist ein kostenfreies, freiwillig nutzbares Unterstützungsangebot des IQ M-V zur Erfassung der Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 5. Die Tests basieren auf den Rahmenplänen für die Grundschule, werden online auf www.leo-mv.de geschrieben, vollautomatisch ausgewertet und die Ergebnisse stehen direkt im Anschluss an die Testung zur Nutzung bereit. Die Ergebnisse geben Aufschluss über die Lernstände der Schülerinnen und Schüler in Gegenüberstellung zu einer Selbsteinschätzung und zur Arbeitsgeschwindigkeit. Es stehen Materialien/Arbeitsblätter zur Weiterarbeit im Unterricht bereit. Die Tests wurden an einer Vielzahl von Schulen im Land pilotiert und auf Basis dieser Erkenntnisse überarbeitet. Die Zugangsdaten zur Nutzung des Tests sollten Ihnen vorliegen. Falls dies nicht der Fall ist, wenden Sie sich gerne an Herrn Dr. Hartmann unter: c.hartmann_05@iq.bm.mv-regierung.de.

Unter www.sep-mv.de finden Sie zahlreiche Feedbackbögen für unterschiedliche Fächer, mit denen Sie sich als Lehrkraft oder Schulleitung schnell und unkompliziert Rückmeldung zu Ihrem Unterricht bzw. zu Ihrem Leitungshandeln einholen können. Neben vorgefertigten Fragen können Sie auch eigene Fragen hinzufügen. Die Ergebnisse stehen direkt im Anschluss an die Durchführung der Befragung bereit. Sie können sich vollständig anonym mit einer beliebigen E-Mail-Adresse auf der Internetseite registrieren. Die Nutzung des Angebots ist für Schulen in Mecklenburg-Vorpommern kostenlos.

9. Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS)

Zuhören – beraten – vermitteln: Mit diesem Leitgedanken hat das Bildungsministerium die schulpsychologische Unterstützung ausgebaut und weiterentwickelt. Neu in den bereits bestehenden regionalen Beratungsteams sind Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die ausgewählte Schulen mit Familienklassenzimmern, Schulwerkstätten und besonderen Förderstrukturen im Bereich „Verhalten“ begleiten. Neu sind auch mobile Teams, die bei schulischen Notfällen unmittelbar vor Ort sein werden, um das Krisenmanagement zu unterstützen. Das Beratungsangebot für die beruflichen Schulen wurde ebenso wie das Gesundheitsmanagement für Lehrkräfte, Schulleitungen und weiteres pädagogisches Personal ausgeweitet. Eine zentrale Leitstelle des ZDS berät an Schule Beteiligte praktisch und auf kurzem Wege unter: **0385 588 7777**. Über dieses neue Angebot konnte bereits eine Vielzahl an psychologischen (Erst-)Beratungen abgesichert und weiterführende Unterstützung vermittelt werden. Auch in diesem Schuljahr ist der ZDS gern für Sie da.

Einen Gesamtüberblick über mögliche Unterstützungsangebote finden Sie unter:

[ZDS Diagnostik und Schulpsychologie \(bildung-mv.de\)](http://bildung-mv.de)

[BIMI 21 20236 62 ZDS Flyer AS Anpassung KORR.pdf \(bildung-mv.de\)](#)

10. Unterstützungssystem IQ MV und KuBES

Die Kolleginnen und Kollegen des Unterstützungssystems des IQ M-V sind auch in diesem Schuljahr Ihr verlässliches Gremium für alle Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die regionalen Teams mit Fach- und Unterrichtsberaterinnen und -beratern (D, Ma, En), Beraterinnen für Praxislernen/PL/Berufsorientierung sowie für Grundschule und

Sonderpädagogik unterstützen Sie gern ([Unterstützungssystem \(bildung-mv.de\)](http://Unterstuetzungssystem(bildung-mv.de))). Nutzen Sie die Beratungsressourcen des Landes und wenden Sie sich an die regionalen Koordinatorinnen:

Kerstin Grundmann (Regionalbereich Schwerin)

Tel.: 0385 588 17825 E-Mail: k.grundmann@iq.bm.mv-regierung.de

Dr. Petula Neuhaus (Regionalbereich Neubrandenburg und (komm.) Greifswald)

Tel.: 0395 380 78381 E-Mail: p.neuhaus_02@iq.bm.mv-regierung.de

Luise Witte (Regionalbereich Rostock)

Tel.: 0381 7000 9630 E-Mail: l.witte@iq.bm.mv-regierung.de

Das Kooperations- und Beratungssystem für Eltern und Schule am IQ M-V (KuBES) richtet sich an Grundschulen, Regionale Schulen und Gesamtschulen in M-V. Neben der Beratung und Vermittlung steht sowohl die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und Netzwerkarbeit im Vordergrund. Ziel ist es, die Schulen bei ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen und zu entlasten. Das Angebot richtet sich sowohl an Schulen als auch an Erziehungsberechtigte.

Kontaktdaten:

kubes.rostock@iq.bm.mv-regierung.de

kubes.schwerin@iq.bm.mv-regierung.de

kubes.neubrandenburg@iq.bm.mv-regierung.de

kubes.greifswald@iq.bm.mv-regierung.de

Ich hoffe, dass diese Informationen für Ihre Planungen hilfreich sind und wünsche Ihnen und Ihrer Schule einen gelingenden Start in das neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dietrich Schwarz